

BEILAGE FÜR

NICHT BILANZIERENDE PERSONENGESELLSCHAFTEN

zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit
gemäß Artikel 7 der EG-VO 1071/2009

Das Unternehmen

Verfügt am Stichtag *) 31.12.

Über folgendes Eigenkapital:

A. Anlagevermögen

	Buchungswert	Verkehrswert
I. Immat. Vermögensgegenstände 1. Geschäfts(Firmen)wert		
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund 2. Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Fahrzeuge)		
III. Finanzanlagen 1. Wertpapiere		
Summe Anlagevermögen		

B. Umlaufvermögen

	Buchungswert	Verkehrswert
I. Vorräte		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Summe Umlaufvermögen		

SUMME AKTIVA

	Buchungswert	Verkehrswert
Summe AKTIVA		

*) Stichtag, Ende des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres

**) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich.

In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. § 225 UGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.

A. Eigenkapital

	Buchungswert	Verkehrswert
I. Komplementärkapital 1. Festkapital 2. variables Kapital		
II. Kommanditkapital 1. Bedungene Einlagen 2. abzüglich nicht eingeforderte Einlagen und genehmigte Entnahmen		
III. Nicht durch bedungene Einlagen gedeckte Verlustanteile		
IV. Kapitalrücklagen **)		
V. Gewinnrücklagen 1. laut Gesellschaftsvertrag 2. andere		
Summe Anlagevermögen		

	Buchungswert	Verkehrswert
B. Rückstellungen (z.B: für Abfertigungen)		

C. Verbindlichkeiten

	Buchungswert	Verkehrswert
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon fällig im Veranlagungsjahr)		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften (davon fällig im Veranlagungsjahr)		
Summe der Verbindlichkeiten		

	Buchungswert	Verkehrswert
Vermögensüberhang/Schuldenüberhang		

Unterschrift
(Wirtschaftstreuhandler bzw. Bilanzbuchhalter)

Ort, Datum

Weitere Beilagen:

- Finanz-Online Auszug
- Beitragsnachweis Sozialversicherung

*) Stichtag, Ende des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres

**) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich.

In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. § 225 UGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.